

## Gemeinde Südlohn

### Niederschrift über die Sitzung

des: Rates  
vom: Mittwoch, 07.09.2005

VIII. Sitzungsperiode / 9. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 20.25 Uhr

#### Anwesenheit:

- |      |                 |     |                         |
|------|-----------------|-----|-------------------------|
| I.   | Vorsitz:        | 1.  | Bürgermeister Beckmann  |
| II.  | Ratsmitglieder: | 2.  | Bonse-Geuking, Anette   |
|      |                 | 3.  | Bone-Hedwig, Maria      |
|      |                 | 4.  | Bischof, Josef          |
|      |                 | 5.  | Dapper, Monika          |
|      |                 | 6.  | Engbers, Frank          |
|      |                 | 7.  | Frieling, Hermann-Josef |
|      |                 | 8.  | Geuking, Bernhard       |
|      |                 | 9.  | Kahmen, Alois           |
|      |                 | 10. | Harmeling, Thomas       |
|      |                 | 11. | Lüdiger, Karlheinz      |
|      |                 | 12. | Mürmann, Anneliese      |
|      |                 | 13. | Osterholt, Günter       |
|      |                 | 14. | Pass, Wilhelm           |
|      |                 | 15. | Rathmer, Norbert        |
|      |                 | 16. | Vedder, Christian       |
|      |                 | 17. | Battefeld, Jörg         |
|      |                 | 18. | Bergup, Günter          |
|      |                 | 19. | Gröting, Ludger         |
|      |                 | 20. | Große Venhaus, Franz    |
|      |                 | 21. | Sievers, Alfons         |
|      |                 | 22. | Brüning, Hans           |
|      |                 | 23. | Schmeing, Manfred       |
|      |                 | 24. | Stödtke, Rolf           |
|      |                 | 25. | Schlechter, Jörg        |
|      |                 | 26. | Schleif, Josef          |
| III. | Entschuldigt:   | 1.  | Plewa, Ingo             |
| V.   | Ferner:         | 1.  | AL 01/32 – Schlottbom   |
|      |                 | 2.  | AL 20 – Wilmers         |
|      |                 | 3.  | AL 60 – Vahlmann        |

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit Schreiben vom 29.08.2005 wurde die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil geändert und ergänzt.

Zum vorgesehenen TOP I.2 - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße - liegt die endgültige Fassung der Verträglichkeitsstudie für die Ansiedlung eines Textilkaufhauses noch nicht vor, so dass auf Vorschlag des BM dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Die anderen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Niederschrift vom 06.07.2005**

**RM Schmeing** fühlt sich in TOP I.14.8 - Gründung eines Bürgerbusvereins Südlohn-Oeding - nicht vollständig wiedergegeben. Er bittet um Ergänzung seines Wortbeitrages wie folgt: „Er bezeichnet es als einen Skandal, wie mit den demokratischen Rechten der interessierten Bürger, die bei der Informationsveranstaltung anwesend waren, umgegangen worden ist.“

**Beschluss:** **23 Ja-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2005 wird in der geänderten Fassung genehmigt.

### **TOP 2: 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Breul/Eschlohn“ (Sitzungsvorlage Nr. 80146)**

*(RM Brüning erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)*

#### **11.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

Die aufgrund der vorgebrachten Anregungen geänderten Pläne werden (einschl. Ansichtszeichnungen) eingehend vorgestellt und erläutert. Danach rückt der Baukörper entgegen der ursprünglichen Planänderung nun um ca. 3-5 m nach Nordwesten und damit weiter von den Nachbargrundstücken ab.

Auf ergänzende Nachfrage zu der vorgesehenen Gestaltung des Baukörpers durch die **SPD-Fraktion** wird erläutert, dass das im dritten Geschoss vorgesehene Staffelgeschoss ca. 2 m von der Gebäudekante zurückspringt. Ferner wird die Lage des vorgesehenen Fuß- und Radweges nach Umgestaltung der Straße „Breul“ erläutert.

**RM Schleif** fragt an, inwieweit die jetzt vorgesehenen Höhenfestsetzungen den früheren Gebäuden entsprechen.

Die neue Gesamthöhe geht leicht über die Höhe der damaligen Weberei hinaus. Allerdings entspricht sie der Firsthöhe der umliegenden Bebauung.

1. Bernadette und Gerd Medding, Lohner Straße 22, Südlohn

**B1**

Die **UWG-Fraktion** regt an, auch die Punkte, die von den Anliegern zwar nicht zur Sache vorgebracht wurden, dennoch bei der künftigen Umsetzung der Planungen zu berücksichtigen. Dieses wird zugesagt.

**Beschluss (B1):**

**Kenntnisnahme**

Die Anregung ist nicht Gegenstand dieses Änderungsverfahrens. Daher entfällt eine Abwägung.

Anmerkung:

Im städtebaulichen Entwicklungskonzept und nachfolgend durch die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes im Jahr 2004 wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlängerung der „Droste-Hülshoff-Straße“ bis zur Eschstraße geschaffen. Nach dem erfolgten Durchstich wird die Straße „Breul“ zurückgebaut und durchgängig für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

Daher wurde der „Breul“ nach der Verlegung des Mischwasserhauptsammlers „Nord“ aus Kostengründen nur mit einer bituminösen Tragdeckschicht mit dem Standard einer Baustraße versehen.

**Beschluss (B2):**

**Kenntnisnahme**

Die Anregung ist nicht Gegenstand dieses Änderungsverfahrens. Daher entfällt eine Abwägung.

Anmerkung:

In allen Grünanlagen der Gemeinde wurden durch das Ordnungsamt entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

**Beschluss (B3):**

**Kenntnisnahme**

Die Anregung ist nicht Gegenstand dieses Änderungsverfahrens. Daher entfällt eine Abwägung.

**B 4**

**RM Schleif** fragt an, inwieweit Anwohner sich bei Planänderungen auf einen Vertrauensschutz berufen können.

Grundsätzlich sind Planänderungen immer möglich. Zu berücksichtigen ist bei der Abwägung jedoch, inwieweit sich gegenüber der bisherigen Bebauung etwas wesentlich verändert. Hier ist festzustellen, dass das ehem. Webereigrundstück in einer anderen Qualität und in einer anderen Form als bislang bebaut werden soll. Die neue Firsthöhenfestsetzung mit 10,50 m entspricht in etwa der maximal zulässigen Firsthöhe von 9,75 m der Nachbarbebauung.

**Beschluss (B4):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Gegenstand dieses Änderungsverfahrens ist lediglich die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche nicht aber die Geschossigkeit. In der bisher gültigen Fassung des Bebauungsplanes wurde die Möglichkeit eines 2. Obergeschosses als Staffelgeschoss ausdrücklich zugelassen. Im Beteiligungsverfahren wurden seinerzeit seitens der Anlieger keine Anregungen hierzu vorgetragen.

Der Bauherr hat von dieser Möglichkeit bei der Planung des ersten Bauabschnitts allerdings keinen Gebrauch gemacht.

Der Investor des zweiten Bauabschnitts löst sich vom bisherigen Konzept und möchte die Optionen des bestehenden Bebauungsplanes nutzen.

**Beschluss (B5):**

**Kenntnisnahme**

Die Anregung ist nicht Gegenstand dieses Änderungsverfahrens. Daher entfällt eine Abwägung.

Anmerkung:

Der Vorwurf der Wertminderung des Grundstücks Lohner Straße 22 durch die Umsetzung der Nachbarbebauung wird nicht näher begründet. Der bisher gültige Rechtsplan sieht die Möglichkeit einer Bebauung mit 2 Vollgeschossen mit zusätzlichem Staffelgeschoss im 2. Obergeschoss grundsätzlich vor. Diese Festsetzung wird durch die vorliegende vereinfachte Änderung nicht verändert. Daher wird eine Wertminderung der anliegenden Grundstücke nicht gesehen.

Als Kompromissvorschlag wurde der Baukörper ca. 3-5 m nach Nordwesten verschoben.

2. Bernhard Ebbing, Lohner Straße 21, Südlohn

**B 6**

Nach Feststellung der **SPD-Fraktion** sind die Anlieger nicht wie üblich bei der 4. Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen einer Anliegerversammlung beteiligt worden.

Eine Beteiligung erfolgte im Rahmen des üblichen Verfahrens über eine Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt. Dieser Weg ist formell richtig und nicht zu beanstanden.

**RM Schleif** ist der Meinung, dass mit Durchführung einer direkten Bürgerbeteiligung der Unmut über die jetzt vorliegende Planänderung nicht so groß geworden wäre.

Es ist zwar richtig, dass die betroffenen Anlieger nicht förmlich zu einer Anwohnerversammlung eingeladen worden sind. Andererseits hat ein Mitarbeiter des Bauamtes nach Bekanntwerden eines Treffens von Nachbarn persönlich den dort Anwesenden die Planung erläutert.

**Beschluss (B6):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Der im Bau befindliche erste Bauabschnitt war Teil eines Gesamtkonzeptes für die Errichtung einer betreuten Wohnanlage in diesem Bereich. In diesem Konzept und dessen planungsrechtlicher Umsetzung im Bebauungsplan (4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02) ist die Möglichkeit der Errichtung eines 2. Obergeschosses als Staffelgeschoss ausdrücklich eröffnet. Im Beteiligungsverfahren wurden hierzu seitens der Anlieger keine Anregungen vorgetragen.

Der Bauherr des ersten Bauabschnittes hat von dieser Möglichkeit im Nachhinein allerdings keinen Gebrauch gemacht. Der Investor des zweiten Bauabschnitts löst sich vom bisherigen Konzept und möchte die Optionen des bestehenden Bebauungsplanes nutzen. Als Kompromissvorschlag wurde der Baukörper ca. 3-5 m nach Nordwesten verschoben.

**Beschluss (B7):**

**Kenntnisnahme**

Der Vorwurf der Wertminderung des Grundstücks Lohner Straße 21 durch die Umsetzung der Nachbarbebauung wird nicht näher begründet. Der bisher gültige Rechtsplan (4. Änderung) sieht die Möglichkeit einer Bebauung mit 2 Vollgeschossen mit zusätzlichem Staffelgeschoss im 2. Obergeschoss grundsätzlich vor. Im Beteiligungsverfahren wurden auch hierzu seitens der Anwohner keine Anregungen vorgetragen.

Diese Festsetzung wird durch die vorliegende vereinfachte Änderung nicht verändert. Daher wird eine Wertminderung der anliegenden Grundstücke nicht gesehen.

Als Kompromissvorschlag wurde der Baukörper ca. 3-5 m nach Nordwesten verschoben.

**Beschluss (B8):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Der bisherige Rechtsplan lässt bereits eine maximal zweigeschossige Bebauung mit der Möglichkeit eines Staffelgeschosses im 2. OG zu. Im Beteiligungsverfahren wurden hierzu seitens der Anlieger keine Anregungen vorgetragen.

Der Bauherr hat von dieser Möglichkeit im Nachhinein im ersten Bauabschnitt allerdings keinen Gebrauch gemacht.

Der Investor des zweiten Bauabschnitts löst sich vom bisherigen Konzept und möchte die Optionen des bestehenden Bebauungsplanes nutzen.

Als Kompromissvorschlag wurde der Baukörper ca. 3-5 m nach Nordwesten verschoben.

**Beschluss (B9):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Von einer Orientierung der Rückseite des Baukörpers kann angesichts der differenzierten Baustruktur in diesem Bereich nicht gesprochen werden.

Der dem Verlauf der Straße „Breul“ zugewandte Teil des Baukörpers wird in zwei Einheiten mit offener Balkonfläche und einer Lochfassade mit dahinter liegenden Aufenthaltsräumen gegliedert.

**Beschluss (B10):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die geringste Entfernung zwischen der geplanten Baugrenze und dem Grundstück des Anregungsgebers beträgt ca. 20 m. Eine Verschattung tritt, wenn überhaupt, aufgrund der Himmelsrichtung nur in den Abendstunden während der Sommermonate auf.

Trotzdem wurde aufgrund der vorgebrachten Anregungen mit den Bedenken der Anwohner seitens des Investors der Lageplan für den zweiten Bauabschnitt dahingehend überarbeitet, dass der gesamte Baukörper um ca. 3-5 m nach Nordwesten abgerückt wird.

Aufgrund der dann entstehenden Entfernung von ca. 23 - 25 m ist von einer noch geringeren Verschattung des Grundstücks des Anregungsgebers auszugehen. Auch ist aufgrund dieser Entfernung und der Lage des Gartens im abgewandten Grundstücksbereich von

einer Wahrung der Privatsphäre des Anregungsgebers gegeben, zudem es sich bei dem durch die Umsetzung des Projektes angesprochenen Klientel vorwiegend um Senioren handeln dürfte, die ihrerseits selbst an der Wahrung von Wohnqualität, -ruhe und Privatsphäre interessiert ein dürften

Ein weiteres Abrücken würde das Konzept eines offenen Innenraumes innerhalb der Gesamtanlage konterkarieren.

**Beschluss (B 11)**

**Kenntnisnahme**

3. Frau Helga Brüning, Lohner Straße 23, Südlohn

**Beschluss (B12):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Der bisherige Rechtsplan sieht nicht nur im Bereich der geplanten Erweiterung des Henricus-Stiftes, sondern auch in weiten Teilen der Umgebung eine max. zweigeschossige Bebauung vor.

Von einer Bungalow-Bauweise kann angesichts von Firsthöhen der Umgebung bis zu ca. 9,10 m keine Rede sein.

Daher wird durch die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Rahmen der Umgebungsbebauung nicht gesprengt.

**Beschluss (B13):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die Mindestentfernung zwischen dem Grundstück der Anregungsgeberin und der geplanten Bebauung beträgt ca. 16 m, wobei sich die geplante Bebauung nordwestlich des Grundstücks befinden wird. Eine Verschattung des Grundstücks der Anregungsgeberin erfolgt in den Abendstunden hauptsächlich durch Baumbestand des „Cohausz-Wäldchens“.

Eine zusätzliche Verschattung durch die geplante Bebauung wird, wenn überhaupt, nur ganz vereinzelt auftreten. Dennoch wurde aufgrund der vorgebrachten Anregungen vom Investor der Lageplan für den zweiten Bauabschnitt dahingehend überarbeitet, dass der gesamte Baukörper um ca. 3-5 m nach Nordwesten abgerückt wird. Ein weiteres Abrücken würde das Konzept eines offenen Innenraumes konterkarieren.

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen werden gemäß dem bisher gültigen Bebauungsplan als „Park- und Gartenanlage“ festgesetzt.

Die Frage der Grüngestaltung wäre dann mit dem Investor, bzw. dem Betreiber abzustimmen.

4. Frau Angelika Schüren, Lohner Straße 14

**Beschluss (B14):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Der im Bau befindliche erste Bauabschnitt war Teil eines Gesamtkonzeptes einer Bebauung in diesem Bereich.

Der Investor des zweiten Bauabschnitts löst sich vom bisherigen Konzept und möchte die Optionen des bestehenden Bebauungsplanes nutzen.

Dieses Konzept wird sich an dem langfristig zu erwartenden Bedarf orientieren. Die Umsetzung im hinteren, dem Grundstück der Anregungsgeberin zugewandten Bereich soll in einem späteren Bauabschnitt erfolgen.

Der bisherige Rechtsplan lässt bereits eine maximal zweigeschossige Bebauung mit der Möglichkeit eines Staffelgeschosses im 2. OG zu. Im seinerzeitigen Beteiligungsverfahren wurden hierzu seitens der Anlieger keine Anregungen vorgetragen.

**Beschluss (B15):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen wurde seitens des Investors der Lageplan für den zweiten Bauabschnitt dahingehend überarbeitet, dass der gesamte Baukörper um ca. 3-5 m nach Nordwesten abgerückt wird. Dadurch wird die Beeinträchtigung des Grundstücks des Anregungsgebers erheblich gemindert.

Ein weiteres Abrücken würde das Konzept eines offenen Innenraumes konterkarieren.

**Beschluss (B16):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die bislang schon geltende Festsetzung einer maximalen Zweigeschossigkeit mit der Option eines Staffelschosses wird durch die 11. vereinfachte Änderung nicht geändert.

Anregungen wurden im damaligen Beteiligungsverfahren zur 4. Änderung nicht vorgetragen.

**Beschluss (B17):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Baufläche und einer wirtschaftliche Umsetzung des Projektes ist diese Grundstücksauslastung erforderlich.

Durch eine Gliederung des Baukörpers wird der angesprochene „Mauereffekt“ erheblich gemindert.

**Beschluss (B18):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Das Konzept sieht eine innere Erschließung mit beidseitig angeordneten Wohnungen vor.

Daher wird sich auf dieser Seite auch eine gegliederte Fassade mit Balkonen etc. befinden. Genaue Details liegen allerdings noch nicht vor.

**Beschluss (B19):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Aufgrund der geplanten inneren Erschließung werden beidseitig Wohnräume angeordnet.

**Beschluss (B20):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes, auch des bisherigen Rechtsplanes, sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Park- und Gartenanlage zu gestalten. Der Grenzstreifen entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze ist darüber hinaus noch mit einem Leitungsrecht für ein 10 kV-Kabel zugunsten der SVS-Versorgungsbetriebe versehen, so dass hier keine Gehölze oder ähnliche Bepflanzungen möglich sind, um den Leitungsbestand nicht zu gefährden.

5. Kreis Borken

- a) 61 Räumliche Kreisplanung (Stabsstelle Planung)  
63.1 Untere Bauaufsicht (Fachbereich Bauen und Wohnen):

**Beschluss (B21):**

**Kenntnisnahme**

Die angesprochene Abweichung bezieht sich auf unterschiedliche Darstellungen der festgesetzten Parkplatzfläche. Diese ist allerdings nicht Gegenstand der Planänderung.

- b) 66.3 (Untere Landschaftsbehörde)

**Beschluss (B22):**

**Kenntnisnahme**

Nach der Fertigstellung wird mit der Unteren Landschaftsbehörde in diesem Punkt Kontakt aufgenommen.

**2.2 Satzungsbeschluss**

**Beschluss (B23):**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul/Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 I BauGB als Satzung.
2. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Südlohn, Flur 21, Parzelle 418.
3. Die Änderung beinhaltet eine Anpassung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 3: Antrag des Herrn Andreas Hying, Im Esch 25, Oeding, auf Aufstellung eines Bebauungsplanes, Abschnitt A (Sitzungsvorlage Nr. 80155)**

Die **UWG-Fraktion** bittet um nähere Erläuterungen zur vorgeschlagenen Beschlussempfehlung. Nach ihrer Kenntnis sieht das städtebauliche Entwicklungskonzept für den beantragten Bereich eine Wohnbaufläche vor. Ferner fragt sie an, ob es zutrifft, dass der Antragsteller für den beantragten Bereich bereits Erschließungsbeiträge gezahlt hat. Sie stellt fest, dass sie sich bereits in der Sitzung am 02.06.2004 für eine Bebauung des fraglichen Bereiches ausgesprochen hat. Dem vorliegenden Antrag sollte entsprochen werden, da die beantragte Baulandfläche jetzt reduziert wurde und damit die Anzahl der möglichen Baugrundstücke geringer sein wird. Bei Stattgabe des Antrages würde zugleich im Verhältnis zu anderen Grundstückseigentümern dem Gleichheitsprinzip entsprochen. Im Übrigen sieht sie bei Ausweisung der beantragten Fläche als Wohnbaugebiet keine Konkurrenz zur öffentlichen Hand, da eine private Grundstücksvermarktung andere Käuferschichten anzieht.

Entgegnet wird, dass es zwar richtig ist, dass das städtebauliche Entwicklungskonzept hier zukünftig Wohnbauflächen vorsieht. Andererseits wird aus Sicht der Verwaltung für die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen z.Z. kein Bedarf gesehen.

Die **CDU-Fraktion** erinnert daran, dass bereits in der Sitzung am 02.06.2004 die Argumente für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gewichtet wurden. Die seinerzeit getroffene Entscheidung stellt keine endgültige Entscheidung dar. An der Ausgangslage gegenüber 2004 hat sich z.Z. aber nichts verändert, so dass die Fraktion dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht entsprechen wird. Sie erinnert weiter an die Bildung des Grundstücks- und Immobilienbetriebes. Hierdurch wollte die Gemeinde selbst entscheiden, wie und in welchem Umfang die Ortsteile Südlohn und Oeding sich zukünftig weiter entwickeln. In der Vergangenheit wurde immer ein Konsens zwischen den öffentlichen und privaten Vermarktungsinteressen gefunden. Die in der Vergangenheit geführten intensiven Gespräche kamen jedoch zu keinem Ergebnis. Da sich der Sachverhalt gegenüber dem Jahr 2004 nicht verändert hat, ist aus ihrer Sicht kein anderer Beschluss möglich.

**RM Schleif** appelliert bei einem möglichen Fehlverhalten von Antragstellern in der Vergangenheit, dieses ihnen nicht auch in der Zukunft weiter anzulasten. Er erinnert daran, dass das städtebauliche Entwicklungskonzept nicht nur in dem beantragten Bereich Wohnbauflächen vorsieht, sondern auch Teile des Areals Kleine entlang der Schultenallee zu Wohnbauflächen umgewandelt werden sollen. Hier steht die Gemeinde aufgrund der Beschlüsse im Wort und ist es somit erforderlich, dass die Gemeinde sich gegenüber dem Investor als verlässlicher Partner zeigt. Von daher kann er zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag nicht zustimmen und kündigt bei der Abstimmung eine Stimmenthaltung an.

**Beschluss:**

**18 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Rat beschließt, z.Z. keinen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flächen Gemarkung Oeding, Flur 6, Nr. 1079, 1080, 1271, 2199 und 964 (jeweils teilweise) zu fassen.

**TOP 4: Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Bauernschaft Fresenhorst in Oeding  
(Sitzungsvorlage Nr. 80131)**

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass gegen die vorgesehene Einziehung keine Einwendungen erhoben worden sind und somit der Weg nach Ablauf der im Straßen- und Wegegesetz NRW bezeichneten 3-Monatsfrist am 22.07.2005 eingezogen wurde.

**TOP 5: Überstauproblematik bei Starkregenereignissen am 29./30.07.05 und 12.08.05 im OT Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 80154)**

Ergänzend liegt allen Ratsmitgliedern das Schreiben der Fa. Stahlbau Schmeing, Südlohn vom 05.09.05 in dieser Angelegenheit vor.

Der **BM** macht ergänzend darauf aufmerksam, dass das Starkregenereignis nicht nur beschränkt ist auf die Wohngebiete, die vom Bau des Mischwasserhauptsammlers-Süd betroffen sind. Nach den vorliegenden Einsatzberichten der Feuerwehr sind auch in Bereichen nördlich der Schlinge Rückstau- und Überstauprobleme entstanden. Aber auch in anderen Orten, z.B. im OT Weseke der Stadt Borken, haben die Starkregenereignisse zu Problemen auf Privatgrundstücken geführt. Ferner erinnert der BM an die sich aus der Entwässerungssatzung für die Grundstückseigentümer ergebende Verpflichtung, Rückstausicherungen einzubauen. Nach den der Verwaltung vorliegenden Erkenntnisse waren diese nicht in jedem Fall vorhanden bzw. funktionierten nicht.

Die **UWG-Fraktion** bestätigt die Maßgabe, dass die Gemeinde die öffentliche Abwasseranlage bis zur Oberkante Kanaldeckel einstauen kann. Jedoch sind in der Vergangenheit nie derartige Probleme aufgetreten. Sie sieht u.a. eine Ursache darin, dass der neue Mischwasserhauptsammler nach ihrer Kenntnis kleiner dimensioniert wurde als der alte Kanal. Zudem könnte die andere als früher geplante Trassenführung für die Situation ursächlich sein.

Nach Schließung der früheren sechs Regenüberlaufbauwerke ist unstrittig im Bereich der Mischwasserhauptsammler Nord und Süd nun mehr Wasser in den Kanälen vorhanden als früher. Die Planungen, Berechnungen und Bauausführungen entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Bei extremen Regenereignissen kann keine Kommune ein Kanalnetz wirtschaftlich bauen und betreiben. Die Ursachenforschung und die Kanalnetzüberprüfung dauern noch an. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden. Die Aufgabe der Regenüberlaufbauwerke ist eine gesetzliche Forderung.

Die **SPD-Fraktion** sieht aufgrund des Klimawandels verstärkt die Möglichkeit, dass auch zukünftig häufiger derartige Extremsituationen auftreten. Dieses müsste zukünftig berücksichtigt werden.

Die Verwaltung erinnert daran, dass der Bau des Mischwasserhauptsammlers Süd nicht ursächlich für die Überstauproblematik war. Technisch möglich und den Anliegern zumutbar ist es, sich vor Rückstau durch den Einbau von Sicherungseinrichtungen zu schützen und so Vorbeugung zu betreiben.

Nach Auffassung von **RM Schleif** könnte sich nach erfolgtem Bau der Mischwasserhauptsammler die Überstauproblematik in andere Bereiche verlagert haben. Dieses gilt es bei der Überprüfung zu berücksichtigen.

Bei der nach dem ABK anstehenden hydrodynamischen Kanalnetzberechnung wird gegenüber dem bisherigen statischen Verfahren das gesamte Kanalnetz betrachtet. So werden zukünftig gesichere Erkenntnisse zur Kanalnetzbelastung vorliegen.

Die **UWG-Fraktion** erinnert daran, dass sie sich immer gegen den Bau der Mischwasserhauptsammler ausgesprochen hat. Allerdings schlägt sie vor, zunächst die laufenden Untersuchungen abzuwarten und danach zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die im Zuge der Untersuchung festgestellten Schwachpunkte zu beheben. Möglicherweise könnte hierzu auch das planende Ingenieurbüro in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses Stellung nehmen.

Der Gemeinderat nimmt von der Überstauproblematik Kenntnis.

**TOP 6: Antrag des FC Oeding 1925 e.V. vom 07.07.2004 betr. Bau einer neuen Umkleidekabine im Jahre 2006 (Sitzungsvorlage Nr. 80153)**

Die vorliegenden Pläne werden eingehend vorgestellt und erläutert. Zur Realisierung des neuen Gebäudes westlich vom vorhandenen Haupteingang müssen zwei vorhandene Eichen weichen.

Aus Sicht der **CDU-Fraktion** wird begrüßt, dass die Pläne aus 2001 mit einer Aufstockung des vorhandenen Gebäudes nun aufgegeben werden. Sie schlägt vor, bei der Bezuschussung analog zu dem neuen Umkleidegebäude des SC Südlohn zu verfahren und daher gemäß Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2001 die 1/7 Regelung anzuwenden.

Auch die **UWG-Fraktion** erkennt die Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahme aufgrund der sehr guten Vereinsentwicklung an. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, die Maßnahme analog dem Verfahren beim SC Südlohn finanziell zu unterstützen.

Der Bedarf für den Bau eines neuen Umkleidegebäudes für den FC Oeding wird auch von der **SPD-Fraktion** gesehen. Allerdings stellt sie fest, dass die im städtebaulichen Entwicklungskonzept niedergelegte Vision einer gemeinsamen Sportanlage auf Gemeindemitte hierdurch immer weniger realisierbar wird.

**RM Josef Schleif** signalisiert dem Antrag nicht zustimmen zu wollen, weil bei Realisierung der Baumaßnahme das städtebauliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich um mindestens 25 Jahre nach hinten geschoben wird.

**Beschluss:**

**25 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

Auf der Basis des Grundsatzbeschlusses vom 24.10.2001 wird dem FC Oeding 1925 e.V. für das Bauvorhaben ein Zuschuss in Höhe von 140.000,00 € x 1/7 der nachgewiesenen Baukosten, max. jedoch 20.000,00 €, gewährt.

Der bestehende Pachtvertrag vom 23.04.2001 wird um weitere 25 Jahre bis zum 31.12.2030 verlängert.

Vorbehaltlich der noch einzuholenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung stimmt die Gemeinde ferner der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 85.000,00 € zur Sicherung des Darlehns des FC Oeding bei der Sparkasse Westmünsterland zu.

**TOP 7: Zweiter Nahverkehrsplan des Kreises Borken – Zukünftige Behandlung von Lokalverkehren (Sitzungsvorlage Nr. 80148)**

Die mit dem anstehenden Fahrplanwechsel erforderlich werdende Trennung von Lokal- und Regionalverkehren könnte möglicherweise durch den in der Planung befindlichen Bürgerbus Südlohn-Oeding aufgefangen werden. Die entsprechenden Antragsunterlagen werden z.Z. vorbereitet. Die Fahrerwerbung nimmt inzwischen eine sehr erfreuliche Entwicklung. Bereits über 30 Bürgerinnen und Bürger haben sich als mögliche Fahrer des neuen Bürgerbusses gemeldet.

**RM Schleif** fragt an, ob und inwieweit die Mitglieder des Bürgerbusvereins bei der Aufstellung des Fahrplanes und des Streckennetzes eingebunden werden.

Nach den ersten Vorentwürfen, die intern vom Vorstand entwickelt wurden, ist angedacht, im 120 Min. – Takt auch die Nachbarkommunen Winterswijk und Stadtlohn anzubinden. Die hierzu notwendigen Abstimmungsgespräche mit dem RVM werden z.Z. geführt. Nach Abschluss dieser Gespräche erfolgt die Detailplanung. Die Anregung wird an den Vorstand des Bürgerbusvereins weitergegeben.

Die **SPD-Fraktion** regt an, dass auch Vorstandsmitglieder des Bürgerbusvereins sich als Fahrer zur Verfügung stellen.

Die Anzahl der benötigten Fahrer ist abhängig von der Fahrroute, der Fahrplandichte und der Streckenlänge.

Die **CDU-Fraktion** freut sich über die gute Resonanz, die das Bürgerbusprojekt bislang in der Bürgerschaft gefunden hat. Sie erinnert an die Beratungen des 1. Nahverkehrsplanes. Schon damals hat die Fraktion starke Bedenken geäußert, dass die Busverbindung zwischen beiden Ortsteilen mittelfristig eingestellt wird, wenn nicht die Gemeinde die finanzielle Absicherung übernimmt. Diese Befürchtung ist jetzt eingetroffen. Hintergrund hierfür ist, dass das Land NRW die Mittel für den ÖPNV drastisch zurückgenommen hat und daher das Angebot bei den Taxibusverbindungen überall stark reduziert wurde.

Die **UWG-Fraktion** lobt die bisherigen Anstrengungen, durch die Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs das ÖPNV-Angebot in der Gemeinde Südlohn auch zukünftig aufrecht zu erhalten. Allerdings empfindet sie es als bedauerlich, dass die Gemeinde gehalten ist, aufgrund der an anderer Stelle gefassten Beschlüsse gegenzusteuern, um auch weiterhin innerorts ein ÖPNV-Angebot anzubieten.

**RM Schleif** erinnert daran, dass die Reduzierung des Taxibus-Angebotes im Kreis mit der CDU-Mehrheitsfraktion im Kreistag beschlossen wurde. Hierdurch werden insbesondere Flächengemeinden, wie z.B. die Gemeinde Südlohn, eindeutig bei der ÖPNV-Versorgung benachteiligt.

**RM Schlechter** erkundigt sich nach der Altersstruktur der als Fahrer interessierten Bürgerinnen und Bürger.

An einer Fahrtätigkeit im Bürgerbus Südlohn-Oeding sind alle Schichten der Bevölkerung interessiert, insbesondere Rentner und Frührentner sowie Hausfrauen.

Auf ergänzende Nachfrage der **CDU-Fraktion** wird die finanzielle Förderung des Bürgerbusprojektes durch den Kreis und das Land erläutert.

Der Gemeinderat nimmt von den Beschlüssen des 2. Nahverkehrsplanes Kenntnis.

**TOP 8: Festsetzung einer Straßenbezeichnung im Baugebiet „Eschlohner Esch“,  
OT Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 80149)**

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt, für die neue Straße die Bezeichnung „Eschke“ zu vergeben.  
Die Hausnummernvergabe erfolgt wie im Lageplan der Sitzungsvorlage angegeben.

**TOP 9: Festsetzung der Straßenbezeichnungen im Baugebiet „Burloer Straße  
West“, OT Oeding  
(Sitzungsvorlage Nr. 80158)**

Die **UWG-Fraktion** spricht sich dafür aus, mit den Straßennamen im Baugebiet „Burloer Straße West“ einen Bezug zu der vorhandenen und historischen Situation herzustellen.

Diesem Vorschlag schließt sich die **SPD-Fraktion** an.

Die **CDU-Fraktion** schlägt für den ersten Straßenabschnitt (Bereich von der Burloer Straße nach Westen bis zur Verbindungsstraße zur geplanten Ortsumgehung, einschließlich der nach Norden abzweigenden Stichstraßen) den Straßennamen „Kohkamp“ oder „Kookamp“ vor.

**Beschluss:** **25 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

Für den 1. Straßenabschnitt wird der Straßename „Kookamp“ vergeben.

Für den 2. Straßenabschnitt (Bereich entlang der Schlinge) schlägt die **CDU-Fraktion** die Bezeichnung „An der Schlinge“ vor.

**RM Schleif** schlägt die Bezeichnung „Schlingeweg“ vor.

**Beschluss:** **25 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

Der 2. Straßenabschnitt erhält den Straßennamen „An der Schlinge“.

Die **CDU-** und **UWG-Fraktion** schlagen für den 3. Straßenabschnitt (Bereich hinter der ehemaligen Hofstelle Vornholt nach Süden in Richtung Tegler-Niehues/Weg nach Middelkamp) die Bezeichnung „Buschweg“ vor.

**Beschluss:** **24 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der 3. Straßenabschnitt erhält den Straßennamen „Buschweg“.

Die Hausnummernvergabe erfolgt im Übrigen wie im zur Sitzung vorliegenden Lageplan angegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwohner der bestehenden Wohnhäuser über die Anschriftenänderung zu informieren.

## **TOP 10: Finanzzwischenbericht für die gemeindlichen Haushalte (Sitzungsvorlage Nr. 80144)**

*(RM Brüning ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die **UWG-Fraktion** dankt der Verwaltung für die umsichtige Veranschlagung des Haushaltsansatzes bei den Gewerbesteuerereinnahmen, wodurch heute der Gemeinderat eine positive Entwicklung zur Kenntnis nehmen kann.

Die **SPD-Fraktion** regt an, den Finanzzwischenbericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen und dort intensiv zu beraten. Dieses entspricht zudem ihrem Demokratieverständnis.

Es sollten nicht mehr Sitzungen als nötig durchgeführt werden. Dementsprechend wurde auch die heutige Sitzung des Werksausschusses zur Reduzierung der Belastung der Rats- und Ausschussmitglieder unmittelbar vor der heutigen Sitzung durchgeführt.

**RM Schleif** sieht im Grundstücksbereich starke Differenzen zwischen den Haushaltsansätzen und dem heutigen Finanzzwischenbericht.

Der kaufmännische Abschluss des Grundstücks- und Immobilienbetriebes sieht für 2004 einen Verlust von 60.000,00 € vor. Dieser war ursprünglich höher prognostiziert. Aufgrund der höheren Aufwendungen für Erschließungsmaßnahmen ist in 2005 ein Betrag von ca. 2,3 Mio. € vorzufinanzieren. Dieser Betrag bewegt sich im Rahmen des erwarteten Aufwandes. Aufgrund der guten Nachfrage nach Grundstücken wird jedoch bis Jahresende ein Rücklauf in Höhe von 1,2 – 1,5 Mio. € erwartet, so dass das Defizit am Jahresende 2005 rd. 1 Mio. € betragen wird. Als Gegenwert stehen diesem Defizit noch 80 - 84 Baugrundstücke im OT Südlohn und 30 - 34 Baugrundstücke im OT Oeding gegenüber.

## **TOP 11: Vorstellung des Konzeptes für die Sanierung des Sanitärbereiches in der Mehrzweckhalle**

*(RM Brüning ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die Angelegenheit ist in der heutigen Sitzung des Werksausschusses vorberaten worden. Die Planung wird vorgestellt. Danach ist vorgesehen, den aus dem Jahr 1979 stammenden Umkleide- und Sanitärbereich vollständig umzugestalten. Dabei werden kleine bauliche Veränderungen allein im Herren – WC-Bereich durch eine verbesserte Anordnung der Urinale erfolgen. Hinsichtlich der Materialien ist vorgesehen, sich an dem Projekt Umkleidegebäude SC Südlohn zu orientieren.

Der Vorsitzende des Werksausschusses gibt die Ergebnisse der Beratungen im Werksausschuss bekannt. Danach werden dort die Planungen für sehr sinnvoll erachtet. Der Werksausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

**Beschluss:**

**21 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Konzept zur Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche in der Mehrzweckhalle in Oeding zu. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 70.000,00 € werden außerplanmäßig bereit gestellt.

**TOP 12: Anregung gem. § 28 GO - Herrn Josef Keppelhoff vom 23.08.2005 auf zweimal jährliche Reinigung der Straßengullys (Sitzungsvorlage Nr. 80160)**

*(RM Brüning ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

Die **UWG-Fraktion** spricht sich dafür aus, insbesondere dort eine Lösung zu finden, wo aufgrund bekannt erhöhtem Laubanfall dringender Handlungsbedarf besteht.

Es besteht Einvernehmen zu dem Vorschlag des **BM**, die Angelegenheit im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu beraten und bis dahin gemäß dem Vorschlag der **UWG-Fraktion** die aufgrund von vorhandenem Baumbestand besonders kritischen Bereiche zu prüfen.

**TOP 13: Mitteilungen und Anfragen**

**13.1 Vermarktung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke**

*(RM Brüning ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

In diesen Tagen wurde eine Informationsbroschüre zur Vermarktung der Wohnbaugrundstücke, getrennt nach den Ortsteilen Südlohn und Oeding, fertig gestellt. Diese Broschüre enthält allgemeine Informationen und Angaben zum Grundstückskauf, zu den Preisen, zum jeweiligen Bebauungsplan mit den Bauvorschriften und einen Vertragsentwurf. Eingelegt sind Übersichtspläne zu den jeweiligen Baugebieten „Eschlohner Esch“ bzw. „Burloer Straße West“. Daneben kann der Bauinteressent interaktiv auf der Homepage der Gemeinde sein Wunschgrundstück auswählen.

Ferner werden in den nächsten Tagen großflächige Informationstafeln im Bereich der Wohnbaugebiete installiert.

**13.2 Freiwilliger Landtausch Südlohn-Oeding**

Der 1. Teil des Bodenordnungsverfahrens „Freiwilliger Landtausch Oeding“ steht kurz vor dem Abschluss.

Mit Beschluss vom 13.07.2005 hat das Amt für Agrarordnung in Coesfeld das Verfahren angeordnet. Beteiligt sind 14 Grundstückseigentümer mit fast 46 ha Tauschfläche.

Damit konnte nach langwierigen Verhandlungen ein erster Teilerfolg erzielt werden.

Der 2. Teil des Verfahrens soll möglichst im Anschluss durchgeführt werden.

### **13.3 Geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen auf der B 70 in Höhe der Anwesen Wehling und Schücker-Kemper, Borkener Straße in Südlohn**

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2005 (TOP 14.9).

Nach Prüfung der Situation durch die Verkehrskommission ist inzwischen die verkehrsrechtliche Anordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h und ein zusätzliches Überholverbot ergangen. Die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

### **13.4 Erfahrungsbericht zu den „Moabiter Hügeln“ im Bereich der Grundschule in Oeding**

Der Bezirksdienst Südlohn-Oeding der Kreispolizeibehörde Borken hat gemäß Beschlusslage einen Erfahrungsbericht nach Umgestaltung eines „Moabiter Hügels“ an der Lindenstraße in Höhe der Grundschule verfasst.

Zusammenfassend schlägt der Bezirksdienst vor, mit Rücksicht auf die neuen Kosten es auf jeden Fall beim alten Zustand zu belassen, da keine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand erkennbar ist.

### **13.5 Ortsumgehung Oeding**

Der neue Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Oliver Wittke, teilt mit Schreiben vom 15.08.2005 mit, dass die Ortsumgehung Oeding im Rahmen der integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) angemeldet worden ist. Das Ergebnis der Bewertung wird Ende des Jahres erwartet. Dieses bleibt aus Sicht des Landes ebenso abzuwarten wie der aus allen Ergebnissen zu entwickelnde und vom Landesparlament zu beschließende künftige Landesstraßenbedarfsplan.

Sollte die Ratifizierung des Staatsvertrages mit der niederländischen Seite jedoch vorher erfolgen, wird er ein alternatives Vorgehen zur Sicherstellung des weiteren Planungsfortanges einleiten und die Maßnahme für die im Herbst stattfindenden Besprechungen mit dem Verkehrsausschuss des Landtages im Sinne der Gemeinde vorschlagen.

Nach Mitteilung der Provinz Gelderland wird der dortige Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 20.09.05 über den vorliegenden Staatsvertrag beraten und beschließen.

### **13.6 Einladung von Bündnis 90/Die Grünen zum „Freundlichen Freitag“**

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ lädt mit Schreiben vom 05.09.05 alle Vertreter/innen der anderen Parteien und interessierte Bürger/innen zum Abschluss des Bundestagswahlkampfes 2005 zu dem inzwischen traditionellen „Freundlichen Freitag“ am 16.09.05 in das Haus Wilmers in Südlohn ein.

Der Erlös der Veranstaltung soll für die weitere Begrünung von Kinderspielplätzen als zusätzlichen Schattengeber und Sonnenschutz für die Kinder eingesetzt werden.

### **13.7 Geschwindigkeitsmessungen auf der Vredener Straße / L 572 in Oeding**

**RM Battfeld** erkundigt sich nach den Erkenntnissen aus den Geschwindigkeitsmessungen durch Messplatten auf der Vredener Straße in Höhe des Oedinger Busches.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse wurde inzwischen ein Antrag beim Kreis Borken auf Vortricherung der Geschwindigkeit gestellt.

### **13.8 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 70 in Höhe der Anwesen Wehling und Schücker-Kemper**

In Ergänzung zur Mitteilung in der heutigen Sitzung (TOP I.13.3) fragt **RM Große-Venhaus** an, warum die erfolgte Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Südlohn nicht bis einschließlich der Linksabbiegerspur in die K 14/Robert-Bosch-Straße fortgeführt worden ist.

### **13.9 Ferienspaß-Aktionen in Südlohn und Oeding**

Auf Anregung von **RM Sievers** spricht der Gemeinderat allen ehrenamtlichen Helfern sowie allen Vereinen und Verbänden, die sich seit Jahren in den Sommerferien für die Durchführung der Ferienspaß-Aktionen in Südlohn und Oeding einsetzen, großes Lob und Anerkennung aus.

### **13.10 Unterstellmöglichkeiten an der Bushaltestelle „Am Vereinshaus“, Südlohn**

**RM Schmeing** stellt fest, dass beim Einstieg in Fahrtrichtung Borken ein Unterstand für die Fahrgäste fehlt. Er schlägt vor, dass die Busse im Bereich der Umfahrt eine „Schleife“ drehen, wodurch alle Fahrgäste an einer Seite einsteigen könnten.

### **13.11 Hartz-IV – Missbrauch bei einer Stellenbesetzung im Henricusstift**

**RM Brüning** weist darauf hin, dass eine vorab im Henricus-Stift gekündigte Altenpflegehelferin im Rahmen von Hartz-IV-Wiedereingliederungsmaßnahmen erneut beim Henricus-Stift beschäftigt wurde. Dieses sieht er als Missbrauch der gesetzlichen Regelungen an.

Der Gemeinderat ist nicht zuständig für die Diskussion über persönliche Einzelfälle, erst recht nicht in öffentlicher Sitzung. Gleichwohl wird die Angelegenheit geprüft.